

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II. BA“ mit 1. Änderung zu:

Errichtung eines zusätzlichen Carports mit angrenzendem grenztändigem Abstellraum, abweichend von Textziffer 3.3 über die Zuordnung von Stellplätzen zu dem mit 1-im-Kreis bezeichneten, südlich gelegenen Garagenhof und eines angeschlossenen, mit 27,31 m³ das festgesetzte Zulässige Maß von 20 m³ überschreitenden sowie um 2,50 m in die festgesetzte Vorgartenfläche ragenden grenztändigen Abstellraumes.

(§ 31 (2) BauGB)